

Richard Němec

ZUM BEGRIFF RESIDENZ. DIE FORMALEN ATTRIBUTE ALS KRITERIUM ZUR BESTIMMUNG DER SITZE KARLS IV. LAUF – MYLAU – OYBIN

Die drei hier vorgestellten Burganlagen in Lauf a. d. P. (Oberpfalz), in Mylau (Vogtland) und auf dem Oybin (Zittauer Land) dienten nur sporadischen Aufenthalten des Landesherrn und verfügten über minimale bürokratische sowie exekutive Funktionen. Aus funktionaler Sicht waren sie keine ständigen Herrschaftssitze, sondern wurden in der vorliegenden Studie als Residenzburgen definiert.

Die Analyse der Architektur, der Dispositionen sowie der ikonographischen Programme deutet auf eine absichtliche Visualisierung der kaiserlichen Macht und gezielte Kommunikation mit dem Betrachter hin. Durch diese Machtinstrumente sollten die Ansprüche des Herrschers vermittelt werden. Während in Lauf, an der unmittelbaren Grenze zum Reich, die feste Position der Luxemburger im Rahmen der böhmischen Landeshierarchie präsentiert wurde, ist die kaiserliche Oberhand in Vogtland, im Territorium der einst mächtigen, unter Karls rebellierenden Vögte durch den gewaltigen Ausbau einer Burgfront ausgedrückt. Der demonstrative Aspekt ist auch dem Oybin an der Grenze zu den nördlichen Gebieten der böhmischen Krone zu entnehmen.

Die Bauten wurden mit kaiserlichen Sälen, Kapellen, Schlafzimmer etc. ausgestattet. Sie weisen formale Attribute einer Residenz auf, womit die ständige Bereitschaft, den Landesherrn jederzeit zu empfangen, zur öffentlichen Schau getragen wurden. Nicht durch die Anwesenheit, sondern durch die Abwesenheit des Herrschers waren sie geprägt.

In allen Fällen wurde die momentane legitime Zugehörigkeit zur böhmischen Krone durch die bildhauerische Ausstattung betont. Sowohl die Architektur als auch die innere Ausstattung der Residenzanlagen erfüllte den Zweck der Repräsentation und sollte als machtpropagandistisches Mittel ein fester Rahmen für die Thematisierung der kaiserlichen Macht und damit letztendlich der dynastischen Idee funktionieren. Die Residenzanlagen sind als einer der früher Zeugen der Transformation von der Festungsarchitektur zur staatsbildenden Architektur anzusehen.